

Bezirksvertretung Mitte - Sitzung am 20.03.2025
Anfrage der SPD- Fraktion vom 07.03.2025, Drucksache 9785/2020-2025
Bänke Siegfriedplatz

Anfrage:

Wann ist konkret mit einer Lieferung und Aufstellung der Bänke zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die am 21.11.2023 gestellte Anfrage zur Aufstellung von Bänken am Siegfriedplatz wurde gem. anliegender Mitteilung zum 21.01.2024 beantwortet.

Leider gingen zu den Empfehlungen der Verwaltung keine Zustimmungen oder Rückmeldungen ein, so dass die damit verbundenen Maßnahmen nicht weiterverfolgt wurden.

Sobald aufgrund der aktuellen Haushaltssperre für derartige Maßnahmen wieder Haushaltsmittel freigegeben worden sind, wird die empfohlene Umsetzung zeitnah in das laufende Arbeitsprogramm aufgenommen.

Bezirksvertretung Mitte - Sitzung am 25.01.2024**Antwort zur Drucksache 7385/2020-2025 - Bürgerantrag zu Sitzbänken am Siegfriedplatz (vom 21.11.2023)**Text der Anfrage:

Die Bezirksvertretung folgt der Bürgereingabe und bittet die Verwaltung zu prüfen an welchen Orten auf dem Siegfriedplatz, gemäß Eingabe, weitere Bänke aufgestellt werden können und die Bezirksvertretung Mitte in der Februar Sitzung zu unterrichten.

Antwort der Verwaltung:

Während einer gemeinsamen Besichtigung der Örtlichkeit am 16.07.2024 mit Vertretern der BV Mitte, dem Bauamt (600.33), dem Verein rund um den Sigg e. V. und dem Amt für Verkehr (660.32) wurden 10 mögliche Standorte für Sitzgelegenheiten bestimmt. In Abstimmung mit dem Umweltbetrieb (Abt. Grünflächenunterhaltung) nehmen wir wie folgt zu den 10 Standorten Stellung:

Standort 1: Der Standort liegt im Traufbereich des vorhandenen Baumes Nr. 56 Sommerlinde. Durch das Eingreifen in den Wurzelbereich des Baumes ist mit erheblichen Wurzelschäden zu rechnen. Es wird daher empfohlen auf die Sitzblöcke zu verzichten.

Standort 2 und 3: Die Standorte liegen in der Zuständigkeit des Immobilienservicebetriebes (ISB). Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen mobilen Bänke auf dem Siegfriedplatz durch den Umweltbetrieb aufarbeiten und am Standort 3 und 4 aufzustellen zu lassen.

Standort 4 und 5: Die Standorte liegen in der Zuständigkeit des Immobilienservicebetriebes (ISB). Aus Platzgründen kann hier nur eine Bank aufgestellt werden.

Standort 6 bis 10: Die Standorte liegen in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr. Es wird vorgeschlagen, das Standartmodell Heartbraker der Fa. Koweg aufstellen zu lassen. Für diese Bank sind beim UWB Bankleisten aus Holz, sowie alle anderen erforderlichen (Ersatz-)teile vorrätig, um bei eventuellen Schäden schnell reagieren und diese beseitigen zu können.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500 € pro Bank inkl. Einbau der Bänke und Entsorgung des Aushubs. Entsprechende finanzielle Mittel stehen für die Standorte 6 bis 10 beim Amt für Verkehr zur Verfügung.

Die Kosten für die Standorte der Bänke auf ISB-Flächen übernimmt der Immobilienservicebetrieb.